



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

HANDSEIFE MILD, ROSÉ

Druckdatum: 24.03.2011 Materialnummer: HaSeifRo Seite 1 von 10

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

Produktidentifikator

HANDSEIFE MILD, ROSÉ

Weitere Handelsnamen

Cremeseife, Handreiniger

Stoffgruppe: Zwischenprodukt

Abkürzung: HaSeifRo

Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffes oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffes/des Gemischs

Spendergeeignete Cremeseife zur Händehygiene.

Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: RENATE HAGER GMBH & CO. KG

Straße: WELSCHSTR. 23

Ort: D-67714 WALDFISCHBACH-BURGALBEN

Telefon: +49 (0) 6333) 92 61 10 Telefax: +49 (0) 6333) 1777

E-Mail: info@hager-hygiene.de

Ansprechpartner: Andreas Hager Telefon: +49 (0) 6333) 92 61 21

E-Mail: andreas.hager@hager-hygiene.de

Internet: www.hager-hygiene.de

Notrufnummer: +49 (0) 6333) 92 61 21

Weitere Angaben

Zur Händehygiene konzentriert einreiben und mit klarem Wasser abspülen. Geeignet für markenfreie Spendersysteme.

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

Einstufung des Stoffes oder Gemischs

Das Gemisch ist nicht als gefährlich eingestuft im Sinne der Richtlinie 1999/45/EG.

Die Zubereitung ist gemäß Richtlinie 1999/45/EG aufgrund der uns vorliegenden Erkenntnisse keine gefährliche

Zubereitung.

Siehe Abschnitt 11 für detailiertere Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen und Symptomen .

Keine eigentliche Gefahr bei vorschriftsmäßiger Gebrauch.

Die Einstufung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben.

aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben.

Kennzeichnungselemente

Biozid Registriernummer: kein Biozid.

Sonstige Gefahren

Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (schwachwassergefährdend).

Die Einstufung in eine Wassergefährdungsklasse erfolgt gemäß Anhang 4, Ziffer 3 der VwVws: 17. Mai 1999 (Ableitung der WGK anhand der Komponenten).

Gemäß Beschluß der Kommission zur Bewertung wassergefährdender Stoffe (KBsW) vom 09.03.1989 sind Wassergefährdungsklassen nicht für Kleingebinde (z.B. Haushaltspackungen) gedacht.

Kleingebinde sollten jedoch vorsorglich wie WGK 1 behandelt werden. Dies gilt nicht für Großläger von

Kleingebinden; hier sind Schutzmaßnahmen entsprechend der tatsächlichen WGK zu ergreifen.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

HANDSEIFE MILD, ROSÉ

Druckdatum: 24.03.2011 Materialnummer: HaSeifRo Seite 2 von 10

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Gemische

Chemische Charakterisierung

5-15 % anionische Tenside, < 5 % amphotere Tenside, < 5 % nichtionische Tenside. Weitere Inhaltsstoffe: Duftstoffe (HEXYL CINNAMAL, BUTYLPHENYL METHYLPROPIONAL, LINALOOL), METHYLCHLOROISOTHIAZOLINONE. METHYLISOTHIAZOLINONE.

Gefährliche Inhaltsstoffe

EG-Nr.	Bezeichnung	Anteil
CAS-Nr.	Einstufung	
Index-Nr.	GHS-Einstufung	
REACH-Nr.		
231-791-2	WASSER	>50 %
7732-18-5		_
	FETTALKOHOL C12-14, ETHOXYLIERT, SULFATIERT, NA-SALZ	5-15 %
68891-38-3	Xi R36-38	
263-058-8	Cocoamidopropylbetain	1- 5 %
61789-40-0	Xi R36	
	Wässrige Zubereitung von: Glycol Distearate, Laureth-4, Cocamidopropyl Betaine, Glycerin, Citric Acid Xi R41	1- 5 %
	AL K#1	
231-598-3	NATRIUMCHLORID	1 -5 %
7647-14-5	Xi R36	_
271-657-0	FETTSÄUREAMID C	< 1 %
68603-42-9	Xi R38-41	
	Riechstoffkomposition Ci. GSL	< 1 %
	Xn R10-43-52-53-65	
613-167-0	GEMISCH aus: 5-CHLOR-2-METHYL-2H-ISOTHIAZOL-3-ON [EG Nr. 247-500-7] und 2-METHYL-2H-ISOTHIAZOL-3-ON [EG Nr. 220-239-6] (3:1)	< 0,1 %
55965-84-9	C R34-43-52-53	

Wortlaut der R- und H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16.

Weitere Angaben

Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen R-Sätze.

Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Körperreinigung vornehmen (Dusch- oder Vollbad).

Siehe Abschnitt 11 für detailiertere Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen und Symptomen .





gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

HANDSEIFE MILD, ROSÉ

Druckdatum: 24.03.2011 Materialnummer: HaSeifRo Seite 3 von 10

Nach Augenkontakt

Augen bei gespreizten Lidern unter fließendem Wasser gründlich ausspülen.

Nach Verschlucken

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Erbrechen vermeiden. Arzthilfe.

Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Siehe Abschnitt 11 für detailiertere Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen und Symptomen. Symptome: Kopfschmerzen, Magen-Darm-Beschwerden, Übelkeit, Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Im Brandfall Sprühwasser (Nebel), Schaum, Trockenchemikalien oder CO2 verwenden. Diese Substanz ist schädlich für Wasserorganismen. Mit diesem Stoff kontaminiertes Löschwasser muß eingedämmt werden und darf nicht in Gewässer, Kanalisation oder Abfluß gelangen.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Keine bekannt.

Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Unter bestimmten Brandbedingungen sind Spuren giftiger Stoffe nicht auszuschließen.

Hinweise für die Brandbekämpfung

Feuerwehrleute sollten angemessene Schutzkleidung und umluftunabhängige Atemgeräte mit vollem Gesichtsschutz tragen, die im Überdruckmodus betrieben werden.

Zusätzliche Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen. Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Wassersprühnebel kühlen. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

<u>Umweltschutzmaßnahmen</u>

Nicht in Oberflächengewässer gelangen lassen. Eindringen in den Untergrund vermeiden. Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen . Wenn größere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden Können, sollen die lokalen Behörden benachrichtigt werden.

Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Kleine freigesetzte Menge: Mit Wasser verdünnen und aufnehmen falls wasserlöslich oder mit einem inerten, trockenen Material absorbieren und in einen geeigneten Abfallbehälter geben .

Grosse freigesetzte Menge: Eintritt in Kanalisation, Gewässer, Keller oder geschlossene Bereiche vermeiden. Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite,

Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in einen dafür vorgesehenen Behälter geben (siehe

Abschnitt 13).

Verweis auf andere Abschnitte

Direkten Kontakt mit Augen vermeiden

Siehe Abschnitt 8 für persönliche Schutzausrüstung und Abschnitt 13 für Informationen zur Abfallentsorgung.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Nicht in die Augen geraten lassen.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

HANDSEIFE MILD, ROSÉ

Druckdatum: 24.03.2011 Materialnummer: HaSeifRo Seite 4 von 10

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Weitere Angaben zur Handhabung

Entsprechend den örtlichen Vorschriften lagern. Vor direktem Sonnenlicht schützen.

Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Zwischen den folgenden Temperaturen lagern: 3 und 35°C.

Zusammenlagerungshinweise

Nicht mit Nahrungsmitteln und Getränken lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Zu überwachende Parameter

Begrenzung und Überwachung der Exposition

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Direkten Kontakt mit den Augen vermeiden.

Bei normaler Verwendung keine besonderen Schutzmaßnahmen erforderlich.

Atemschutz

Nicht erforderlich.

Handschutz

Nicht erforderlich.

Augenschutz

Nicht erforderlich.

Körperschutz

Nicht erforderlich.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht erforderlich.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: cremig

Farbe: rosa-perlglänzend

Geruch: blumig

Prüfnorm

pH-Wert (bei 20 °C): 5,5 - 5,7

Zustandsänderungen

Schmelztemperatur:
Siedepunkt:
Sublimationstemperatur:
nicht bestimmt
Sublimationstemperatur:
nicht bestimmt
Erweichungspunkt:
nicht bestimmt
Selbstentzündlichkeit::
nicht bestimmt
Flammpunkt:
entfällt

Entzündlichkeit

Feststoff: entfällt Gas: entfällt



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

HANDSEIFE MILD, ROSÉ

Druckdatum: 24.03.2011 Materialnummer: HaSeifRo Seite 5 von 10

Explosionsgefahren

nicht anwendbar.

Untere Explosionsgrenze: entfällt
Obere Explosionsgrenze: entfällt
Zündtemperatur: Nicht relevant

Selbstentzündungstemperatur

Feststoff: Nicht relevant Gas: Nicht relevant

Brandfördernde Eigenschaften

entfällt.

Dampfdruck: nicht bestimmt

(bei 20 °C)

Dampfdruck: nicht bestimmt

(bei 24 °C)

Dichte (bei 20 °C): 1,012 g/cm³ Wasserlöslichkeit: löslich.

(bei 20 °C)

Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln: Mischbar mit den meisten organischen Lösemitteln (Aceton, Ethanol).

Dyn. Viskosität: 2500 mPa·s

(bei 23 °C)

Kin. Viskosität: Nicht relevant

(bei 20 °C)

Auslaufzeit: Nicht relevant

(bei 20 °C)

Dampfdichte: Nicht relevant

(bei 20 °C)

Verdampfungsgeschwindigkeit: Nicht relevant

(bei 20 °C)

Lösemitteltrennprüfung: Nicht relevant Lösemittelgehalt: Kein Lösemittelgehalt.

Sonstige Angaben

Produkt unterstützt nicht die Verbrennung.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

Zu vermeidende Bedingungen

Extreme Temperaturen und direkte Sonneneinstrahlung. Vor Erwärmung/Überhitzung schützen. Vor Frost schützen.

Zwischen +2 °C und +30 °C lagern.

Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel

Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei sachgemäßer Handhabung keine.

Weitere Angaben

Produkt ist stabil unter normalen Bedingungen.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Toxikologische Prüfungen



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

HANDSEIFE MILD, ROSÉ

Druckdatum: 24.03.2011 Materialnummer: HaSeifRo Seite 6 von 10

Akute Toxizität

Die Einstufung des Gefährdung erfolgt aufgrund der Kenntnisse über die Toxizität der in diesem Produkt enthaltenen Komponenten.

CAS-NR. 68891-38-3 - Fettalkohol C12-C14, ethoxyliert, sulfatiert, Na-Salz:

- · Akute Toxizität: Akut wenig toxisch. LD50 > 2000 mg/kg (OECD 401)
- · Primäre Reizwirkung:
- · an der Haut: Reizungen. (OECD 404)
- · am Auge: Reizungen. (OECD 405)
- · Sonstige Hinweise: Nicht mutagen. (OECD 471)

CAS-NR. 68603-42-9 - Fettsäureamid

Akute orale Toxizität:

LD50 > 2000 mg/kg Körpergewicht

CAS-Nr.	Bezeichnung				
	Expositionswege	Methode	Dosis	Spezies	h
55965-84-9	GEMISCH aus: 5-CHLOR-2-METHYL-2H-ISOTHIAZOL-3-ON [EG Nr. 247-500-7] und 2-METHYL-2H-ISOTHIAZOL-3-ON [EG Nr. 220-239-6] (3:1)				
	Akute orale Toxizität	LD50	4 400 mg/kg		
	Akute dermale Toxizität	LD50	2000 mg/kg		

Spezifische Wirkungen im Tierversuch

Das Produkt wurde nicht geprüft.

Reiz- und Ätzwirkung

Bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung, verursacht das Produkt, nach unseren Erfahrungen und der uns vorliegenden Informationen, folgende Wirkungen:

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Kanzerogenität: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Mutagenität: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
Reproduktionstoxizität: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Toxizität

Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (schwach wassergefährdend). Die Einstufung in eine

Wassergefährdungsklasse erfolgt gemäß Anhang 4, Ziffer 3 der VwVws: 17. Mai 1999 (Ableitung der

WGK anhand der Komponenten).

CAS-NR. 68891-38-3 - Fettalkohol C12-C14, ethoxyliert, sulfatiert, Na-Salz: Ökotoxische

Wirkungen:

Aquatische Toxizität:

Akute Fischtoxizität: LC50 > 10-100 mg Prod./l.

Akute Bakterientoxizität: EC50 > 100 mg Prod./l. CAS-NR. 61789-40-0 - Cocoamidopropylbetain:

Leicht biologisch abbaubar: > 70%;28 d; OECD-Richtlinie 301 A (neue Version)

Leicht biologisch abbaubar: > 60%;28 d; OECD-Richtlinie 301 B

· Ökotoxische Wirkungen:

· Bemerkung:

Fischtoxizität: LC50 (Goldorfe): 1-10 mg/l Daphnientoxizität: EC50: 1-10 mg/l Algentoxizität: IC50: 3,3 mg/l

· Allgemeine Hinweise: Das Produkt entspricht den gesetzlichen ANforderungen über den Abbau von Tensiden.

CAS-NR. 68603-42-9 - Fettsäureamid:

Akute Fischtoxizität:

 $LC50 > 1 - \le 10 \text{ mg Produkt/I}.$



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

HANDSEIFE MILD, ROSÉ

Druckdatum: 24.03.2011 Materialnummer: HaSeifRo Seite 7 von 10

Methode: ISO 7346/2 (semistatic) Akute Bakterientoxizität:

EC0 > 100 mg Produkt/l.

Methode: Akute Bakterientoxizität entsprechend Testmethode OECD 209.

Wasserpflanzen-/Algentoxizität: EC50 > 1 - <= 10 mg Produkt/l.

Methode: OECD 201 / DIN 38412, Teil 9

CAS-Nr.	Bezeichnung			
	Aquatische Toxizität	Methode Dosis	Spezies	h
55965-84-9	GEMISCH aus: 5-CHLOR-2-METHYL-2H-ISOTHIAZOL-3-ON [EG Nr. 247-500-7] und 2-METHYL-2H-ISOTHIAZOL-3-ON [EG Nr. 220-239-6] (3:1)			
	Akute Fischtoxizität	LC50 0,22 mg/l		96
	Akute Crustaceatoxizität	EC50 0,12 mg/l		48

Persistenz und Abbaubarkeit

Die in diesem Produkt enthaltenen Tenside sind gemäß den Anforderungen der

Detergentienverordnung 648/2004 EG biologisch abbaubar.

Abbaubarkeit: Primärabbau für die enthaltenen Tenside >90%. Entspricht der EG-Richtlinie

73/404/EEG; 73/405/EEG über die biologische Abbaubarkeit von Tenside.

CAS-NR. 68891-38-3 - Fettalkohol C12-C14, ethoxyliert, sulfatiert, Na-Salz:

Leicht und schnell abbaubar: Alle im Produkt enthaltenen organischen Einzelstoffe erreichen im Test auf leichte Abbaubarkeit (z.B. OECD A-F) Werte von mindestens 60% BSB/CSB bzw. 70% DOCAbnahme (Grenzwert der Klassifizierung "leicht abbaubar/readily degradable":>= 70% DOCAbnahme oder >= 60% BSB/CSB in 28 Tagen). Die im Produkt enthaltenen Tenside sind

entsprechend den Anforderungen der Tensidverordnung (TensV) vom 04.06.1986 zum Wasch- und Reinigungsmittelgesetz (WRMG) durchschnittlich zu mindestens 90% biologisch abbaubar.

CAS-NR. 68603-42-9 - Fettsäureamid:

Biologischer Endabbau:

Leicht und schnell abbaubar: Alle im Produkt enthaltenen organischen Stoffe erreichen in Tests auf leichte Abbaubarkeit Werte von > 60% BSB/CSB, bzw. CO2 Entwicklung bzw. > 70% DOC-Abnahme. Dies entspricht den Grenzwerten für 'leicht abbaubar/readily degradable'(z.B. nach OECD-Methoden 301).

Bioakkumulationspotential

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser

CAS-Nr.	Bezeichnung	Log Pow
55965-84-9	GEMISCH aus: 5-CHLOR-2-METHYL-2H-ISOTHIAZOL-3-ON [EG Nr. 247-500-7] und 2-METHYL-2H-ISOTHIAZOL-3-ON [EG Nr. 220-239-6] (3:1)	0,71+0,75

Andere schädliche Wirkungen

Verursacht keine biologische Sauerstoffzehrung.

Weitere Hinweise

Bei sachgemäßer Einleitung geringer Konzentrationen in adaptierte biologische Kläranlagen sind Störungen der Abbauaktivität von Belebschlamm nicht zu erwarten. Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Verfahren zur Abfallbehandlung

Empfehlung

Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Die Entsorgung dieses Produkts sowie seiner Lösungen und Nebenprodukte muss jederzeit unter Einhaltung der Umweltschutzanforderungen und Abfallbeseitigungsgesetze sowie den Anforderungen der örtlichen Behörden erfolgen. Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie





gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

HANDSEIFE MILD, ROSÉ

Druckdatum: 24.03.2011 Materialnummer: HaSeifRo Seite 8 von 10

den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen. Vollständig entleerte Verpackungen können über Wertstoffsammelstellen entsorgt werden. Verpackung nur restentleert der Wiederverwertung zuführen.

Abfallschlüssel Produkt

070699 ABFÄLLE AUS ORGANISCH-CHEMISCHEN PROZESSEN; Abfälle aus HZVA von Fetten,

Schmierstoffen, Seifen, Waschmitteln, Desinfektionsmitteln und Körperpflegemitteln; Abfälle a. n. g.

Abfallschlüssel ungereinigte Verpackung

150102 VERPACKUNGSABFALL, AUFSAUGMASSEN, WISCHTÜCHER, FILTERMATERIALIEN UND

SCHUTZKLEIDUNG (a. n. g.); Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler

Verpackungsabfälle); Verpackungen aus Kunststoff

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Produkt:

Kleine Mengen dem Hausmüll beigeben oder können mit Wasser verdünnt und fortgespült werden .

Größere Mengen als Sondermüll beseitigen.

Verschüttete Mengen mit Universalbinder (Bindemittel, Kieselgur) aufnehmen und als Sondermüll

beseitigen.

Verpackung:

Entsorgung in Abstimmung mit dem regionalen Entsorger.

Gebinde: Rückgabe über DSD (Duales System Deutschland). Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung (mit Wasser) einer

Wiederverwendung zugeführt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

UN-Nummer:KEIN GEFAHRGUT NACH ADR.OrdnungsgemäßeKEIN GEFAHRGUT NACH ADR.

UN-Versandbezeichnung:

<u>Transportgefahrenklassen:</u> KEIN GEFAHRGUT NACH ADR.

Sonstige einschlägige Angaben zum Landtransport

Nicht eingeschränkt

Binnenschiffstransport

UN-Nummer:KEIN GEFAHRGUT.OrdnungsgemäßeNot restricted.

UN-Versandbezeichnung:

<u>Transportgefahrenklassen:</u> KEIN GEFAHRGUT.

Sonstige einschlägige Angaben zum Binnenschiffstransport

Nicht eingeschränkt

Seeschiffstransport

<u>UN-Nummer:</u> Not restricted.

<u>Ordnungsgemäße</u> Not restricted.

UN-Versandbezeichnung:

Sonstige einschlägige Angaben zum Seeschiffstransport

Nicht eingeschränkt

Lufttransport

Ordnungsgemäße Not restricted.

UN-Versandbezeichnung:

<u>Transportgefahrenklassen:</u> Not restricted.





gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

HANDSEIFE MILD, ROSÉ

Druckdatum: 24.03.2011 Materialnummer: HaSeifRo Seite 9 von 10

Sonstige einschlägige Angaben zum Lufttransport

Nicht eingeschränkt

Sonstige einschlägige Angaben

KEINE.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Angaben zur VOC-Richtlinie: Das Produkt ist eine wässerige Zubereitung und enthält keine organische

Lösemittel (VOC) nach 1999/1

Nationale Vorschriften

Störfallverordnung: Störfallverordnung: Unterliegt nicht der StoerfallV.

Katalognr. gem. StörfallVO:

Klassifizierung nach VbF: Unterliegt nicht der Verordnung brennbarer Flüssigkeiten.

Technische Anleitung Luft I: Fällt nicht unter die TA-Luft

Anteil:

Wassergefährdungsklasse: 1 - schwach wassergefährdend

Status: Mischungsregel gemäß VwVwS Anhang 4, Nr. 3

Zusätzliche Hinweise

Produktcode für Reinigungs- und Pflegemittel:

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten R-Sätze

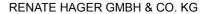
10	Entzündlich.
10	Liitzananon.

- 34 Verursacht Verätzungen.
- 36 Reizt die Augen.
- 38 Reizt die Haut.
- 41 Gefahr ernster Augenschäden.
- 43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
- 52 Schädlich für Wasserorganismen.
- Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
- 65 Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

Weitere Angaben

Die vorgenannten Informationen sind nach unserem besten Wissen korrekt in Bezug auf die zur Herstellung der Produkte im Ursprungsland verwendete Rezeptur. Da sich Daten, Standards und Regularien ändern können und die Nutzungs- und Anwendungsbedingungen außerhalb unseres Einflusses liegen, können wir keine Garantie für die Vollständigkeit oder fortlaufende Richtigkeit der Informationen geben.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung und stützen sich auf den heutigen Stand unsere Kenntnisse. Sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Sie sollen unsere Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse beschreiben und haben somit nicht die Bedeutung, bestimmte Eigenschaften zuzusichern. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder eine Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.





gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

HANDSEIFE MILD, ROSÉ

Druckdatum: 24.03.2011 Materialnummer: HaSeifRo Seite 10 von 10

(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)